

Newsletter IT/IP/Datenschutz

8/2016

Verbraucherschutz – EuGH zu Rechtswahlklauseln in Online-Shop-AGB

Der EuGH hat am 28. Juli 2016 (Az.: C-191-15) entschieden, dass pauschale Rechtswahlklauseln zu Lasten von Verbrauchern in Online-Shop-AGB unzulässig sind. Geklagt hatte der österreichische Verein für Konsumenteninformation gegen Amazon. Deren AGB bestimmten luxemburgisches Recht. Der EuGH urteilte, dass diese pauschale Rechtswahlklausel missbräuchlich sei, da sie den Verbraucher in die Irre führe. Dieser müsse darüber informiert werden, dass trotz der Rechtswahl zwingende verbraucherschutzrechtliche Regelungen des Landes des Verbrauchers gelten. Das Urteil des EuGH finden Sie [hier](#).

Verbraucherschutz - Ausschluss der E-Mail Kündigung ist rechtswidrig

Der BGH hat mit Urteil vom 14. Juli 2016 (Az.: III ZR 387/15) entschieden, dass Unternehmer in AGB gegenüber Verbrauchern nicht die Schriftform für Kündigungen verlangen dürfen, wenn alle weiteren Erklärungen (bspw. Vertragsschluss, Kündigung durch den Unternehmer) elektronisch erfolgen können. Der BGH weist auch auf die ab dem 1. Oktober 2016 geltende Fassung des § 309 Nr. 13 BGB hin: Danach kann für Erklärungen von Verbrauchern, die gegenüber dem Verwender von Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzugeben sind, allenfalls noch die Textform, nicht aber die Schriftform wirksam vorgegeben werden. Das Urteil des BGH finden Sie [hier](#).

WLAN-Störerhaftung: TMG-Änderungsgesetz in Kraft getreten

Am 27. Juli 2016 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) in Kraft getreten. Der neue [§ 8 Abs. 3 TMG](#) soll WLAN-Anbieter von der Haftung für Rechtsverletzungen ihrer Nutzer („Störerhaftung“) freistellen. WLAN-Anbieter sind diesbezüglich Access-Providern gleichgestellt. Die neue Vorschrift soll laut

Gesetzesbegründung Anbieter vor Inanspruchnahmen auf Schadensersatz und Zahlung von Abmahn- und Gerichtskosten schützen. Es ist allerdings weiterhin möglich, Anbieter auf Unterlassung in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz finden Sie [hier](#).

Urheberrecht – Zuständigkeit deutscher Gerichte bei Urheberrechtsverletzungen im Internet

Der BGH hat am 21. April 2016 (Az.: I ZR 43/14) u.a. über die Zuständigkeit deutscher Gerichte bei Urheberrechtsverletzungen im Internet entschieden. Wird ein urheberrechtlich geschütztes Werk widerrechtlich im Internet öffentlich zugänglich gemacht wird, gilt Folgendes: Sind die Urheberrechte im Inland geschützt und ist die Internetseite (auch) im Inland öffentlich zugänglich, sind deutsche Gerichte zuständig. Es kommt nicht mehr darauf an, dass der Internetauftritt bestimmungsgemäß (auch) im Inland abgerufen werden kann. Das Urteil des BGH finden Sie [hier](#).

Domainrecht – BGH stärkt Rechte von Namenshabern

Der BGH hat am 24. März 2016 (Az.: I ZR 185/14) zur treuhänderischen Registrierung von Domainnamen entschieden. Die Klägerin Grit Lehmann klagte auf Verzicht der Domain „gritlehmann.de“. Der Beklagte hatte die Domain treuhänderisch für eine Freundin mit dem gleichen Namen registriert. Das ist laut BGH zwar zulässig. Allerdings sei die treuhänderische Registrierung gegenüber Gleichnamigen nur vorrangig, wenn diese leicht überprüfen könnten, ob die Registrierung tatsächlich für einen Namensträger erfolgt ist. Im vorliegenden Fall enthielt die Webseite nur den Hinweis, dass dort eine neue Internetpräsenz entstehe. Laut BGH weise das nicht darauf hin, dass die Domain treuhänderisch für einen Namensträger erfolgt sei. Für unerheblich erklärte der BGH weiterhin, dass die Klägerin bereits Inhaber zweier Domains mit ihrem Namen ist. Das Urteil des BGH finden Sie [hier](#).

